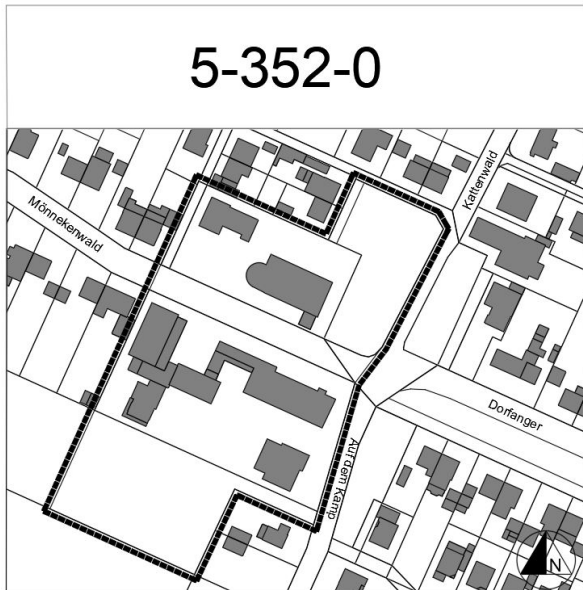




Bereitstellungstag: 13.01.2024

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5-352-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 20.09.2023 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 5-352-0 für den Bereich Mönnekenwald/ Auf dem Kamp im Ortsteil Reichswalde öffentlich auszulegen. Geplant ist planungsrechtliche Voraussetzungen für die Erweiterung der Grundschule sowie der Feuerwehr zu schaffen. In der Zeit **vom 22.01.2024 bis zum 26.02.2024 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten  
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr  
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Büro Sterna	Planungsrelevante Säugetiere, planungsrelevante Vogelarten, weitere planungsrelevante Arten, europäische Vogelarten, Vermeidungsmaßnahmen Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit, Einzelfalluntersuchungen vor Renovierungs- oder Abbrucharbeiten, ggfs. CEF-Maßnahmen erforderlich
Schalltechnische Untersuchung	TüV Nord	Untersuchung lärmtechnischer Auswirkungen des Vorhabens im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren auf die angrenzende Wohnbebauung, keine Überschreitung durch Bolzplatz bei Lage gem. Untersuchung, Parkplatznutzung ist der Feuerwehr vorzubehalten, seltene Ereignisse, keine Konflikte
Umweltbericht	Büro Seeling + Kappert GbR	Beschreibung und Bewertung der Auswirkung der Planung auf die Belange des Umweltschutzes, der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden / Relief, Fläche, Wasser, Klima und Luft,

		Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie weiterer umweltrelevanter Belange und Wechselwirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, insgesamt entstehen keine erheblichen Auswirkungen
Landschaftspflegerischer Begleitplan	Büro Seeling + Kappert GbR	Bestandserfassung und Beurteilung von Natur und Landschaft, Bewertung des Eingriffs Landschaftspflegerische Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Bewertung des Eingriffs in den Naturhaushalt, Eingriff kann anteilig vor Ort ausgeglichen werden, teilweise erfolgt die Abbuchung von einem Ökokonto
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Kreis Kleve	Ein Lärmimmissionsgutachten sowie ein Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Begleitplan inklusive Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung sind erforderlich.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Straßenbau NRW	Belange der Straße L484 Abs. 2 werden durch die Planung berührt. Nennenswerte, mit dem Vorhaben verbundene Verkehrserzeugungen wären im weiteren Verfahrensverlauf zu quantifizieren.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Geologischer Dienst NRW	Hinweis auf Umgang in der Planung von Bauwerken mit der Erdbebengefährdung sowie die Empfehlung, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten. Das Schutzgut Boden ist im Umweltbericht zu bewerten. Auf den sachgerechten Umgang mit Mutterboden wird hingewiesen.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf	Hinweis auf Lage im Wasserschutzgebiet, grundsätzliche Möglichkeit zur Regenwasserversickerung sollte geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 08.01.2024

Der Bürgermeister  
Wolfgang Gebing